

282/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

zu 319/J

Auf die Anfrage der Abg. Dr. S t ü b e r und Genossen, betreffend Verhandlungen mit der "Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft", teilt Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r é t h a mit:

"Anlässlich meiner Rede vor der Vereinigung 'Österreichische Wirtschaftstreuhänder' anfangs Mai 1950 habe ich, wie dies auch in der Tagespresse, z.B. 'Wiener Zeitung' vom 12. Mai 1950 dargelegt wurde, unter anderem darauf verwiesen, dass die Sicherung jener Vermögensschaften, die Deutsches Eigentum bilden, die dem Staate verfallen oder deren Besitzverhältnisse nicht geklärt seien, politischen Einflüssen entzogen werden müsse. Man müsse dieses Vermögen erhalten und trachten, daraus Einkünfte zu ziehen und sie bestmöglich zu verwerten. Ich habe ferner damals die Absicht geäußert, ehestens - wenn auch nach vorheriger eingehender Prüfung - die Verwaltung dieser Vermögensschaften auf eine neue Grundlage zu stellen.

In Verfolg dieser Absicht habe ich Weisung gegeben, der Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft vorläufige Erhebungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten über diese Vermögenswerte an Hand der Akten zu ermöglichen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 8 des Verwaltergesetzes, der es der Behörde ermöglicht, jederzeit die Tätigkeit der öffentlichen Verwalter selbst zu überprüfen oder durch geeignet erscheinende Personen oder Körperschaft überprüfen zu lassen.

Die Österreichische Vermögensschutzgesellschaft wurde mit diesen Aufgaben betraut, weil an diesem Unternehmen die drei verstaatlichten Grossbanken beteiligt sind, wodurch die Wahrung öffentlicher Interessen ausreichend gewährleistet erschien. Die Überprüfung erfolgte durch ein besonders vertrauenswürdiges Organ dieser Gesellschaft, welchem die Verschwiegenheit besonders zur Pflicht gemacht wurde.

Auf Grund eines vorläufigen Berichtes über den Stand der Erhebung^{ca} bin ich zur Überzeugung gelangt, dass mein Plan, die Verwaltung eines Teiles der Vermögensschaften durch die Vermögensschutzgesellschaft, nicht zu verwirklichen ist. Ich habe daraufhin die Einstellung weiterer Erhebungen verfügt.

Irgendwelche Indiskretion seitens der überprüfenden Stelle ist nicht vorgekommen.

Das im Zuge dieser Erhebungen gewonnene Material ist im Finanzministerium (Sektion Vermögenssicherung) hinterlegt.

-.-.-.-